

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG (KSA)
PDF-Dokument generiert am	10.03.2023 07:55
Stellungnahme von:	SVP Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG (KSA)

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 16. Februar 2023 bis 12. März 2023.

Inhalt

Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Gelegenheit, sich zum Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG (KSA) in der Höhe von 240 Millionen Franken zu äussern. Die Finanzhilfe soll in Form eines nicht rückzahlungspflichtigen Beitrags erfolgen. Diese Massnahme dient der bilanziellen Sanierung des KSA, um einen Konkurs abzuwenden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Gesundheit und Soziales

Generalsekretariat

Tatiana Berchtold

Fachspezialistin Beteiligungsmanagement

062 835 24 84

tatiana.berchtold@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Clemens
Nachname	Hochreuter
E-Mail	c.hochreuter@bluemail.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Gelegenheit, sich zum Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG (KSA) in der Höhe von 240 Millionen Franken zu äussern. Die Finanzhilfe soll in Form eines nicht rückzahlungspflichtigen Beitrags erfolgen. Diese Massnahme dient der bilanziellen Sanierung des KSA, um einen Konkurs abzuwenden. Hierfür steht Ihnen der Anhörungsbericht zur Verfügung, den Sie unter www.ag.ch/anhörungen finden. Während der Anhörung führt das Departement Gesundheit und Soziales am 24. Februar 2023 und am 2. März 2023 zwei Online-Veranstaltungen zum Anhörungsbericht durch. Die Online-Veranstaltungen bestehen jeweils aus einem einleitenden Informationsteil (basierend auf den Unterlagen der Medienkonferenz) und wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit geben, sich zur Anhörung zu äussern und Fragen zu stellen. Die Online-Veranstaltungen sollen überdies aufgezeichnet (diesbezüglich wird zu Beginn der Veranstaltung informiert) und im Rahmen der Erarbeitung der Botschaft ausgewertet werden. Die beiden Online-Veranstaltungen sind eine Ergänzung der konventionellen schriftlichen Anhörung vor dem Hintergrund der kurzen Anhörungsfrist.

Frage-Nr.1

Sie haben die Gelegenheit, sich zum Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG (KSA) in der Höhe von 240 Millionen Franken zu äussern. Die Finanzhilfe soll in Form eines nicht rückzahlungs-pflichtigen Beitrags erfolgen. Diese Massnahme dient der bilanziellen Sanierung des KSA, um einen Konkurs abzuwenden. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Aargau der Kantonsspital Aarau AG einen Beitrag in der Höhe von 240 Millionen Franken zur bilanziellen Sanierung gewährt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein

○ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die SVP anerkennt, dass das KSA in finanzieller Schieflage ist und auch, dass das KSA zur Aufrechterhaltung der medizinischen Grundversorgung unterbruchsfrei weiterbetrieben werden muss. Dazu wird der Kanton einen finanziellen Beitrag sprechen müssen.

Offen ist für die SVP allerdings, ob die vorgeschlagene Finanzierungshilfe im Umfang von CHF 240 Mio. wirklich alternativlos ist. Abgesehen von der grossen Belastung der Steuerzahler wäre sie auch ordnungs- bzw. gesundheitspolitisch problematisch.

Schon alleine die Höhe des Betrages ist zu hinterfragen. Wenn der Korrekturbedarf wirklich so hoch wäre, ist damit das gesamte Eigenkapital weg, wie der Regierungsrat ja selber ausführt. Damit hätte der Kanton nichts mehr zu verlieren, da die Aktien wertlos sind. Das Argument, es müsse „Vermögen des Kantones“ geschützt werden, zielt deshalb ins Leere – da dieses ja nicht mehr vorhanden ist. Es ginge somit nur noch um die Gewährleistung der medizinischen Grundversorgung. Diese wäre mit einer Auffanggesellschaft, welche den Betrieb unterbruchsfrei weiterführt, möglicherweise auch zu gewährleisten, wobei wir auch gewisse Probleme bei dieser Variante sähen. Wir erwarten dazu in der Botschaft noch etwas detailliertere Ausführungen. Diese Variante hätte aber den Vorteil, dass nicht nur der Steuerzahler den Schaden tragen muss, sondern auch die Darlehensgeber, welche von einem Zins inklusive Risikoprämie profitieren. Wenn der Steuerzahler alleine das Risiko trägt, war diese nicht gerechtfertigt. Es fragt sich sowieso, weshalb das KSA das benötigte Darlehen im Jahr 2022 nicht, wie im Spitalgesetz explizit vorgesehen, beim Kanton zu einem wesentlich günstigeren Zins aufnahm, mindestens für die maximal mögliche Laufzeit 2035.

Zu den Erklärungen zum Impairment-Test mit der DCF-Methode fehlen uns die konkreten Berechnungsgrundlagen komplett, auch nach einer Bilanz sucht man vergebens. Einzig die Höhe des WACC (5.2%) ist angegeben mit dem Hinweis, dass eine Veränderung von +/- 0.25%, gemäss Schreiben KSA, eine Schwankung des Betrages von CHF 200 bis 310 Mio. ergibt, was nicht unerheblich ist! Es ist mit der Botschaft offen zu legen, welche Annahmen bei der Berechnung des WACC getroffen wurden (Zinssätze etc.) und ob nicht auch eine „günstigere“ Berechnung tragbar wäre. Eine zweite Bewertung durch eine andere Revisionsgesellschaft könnte die Höhe des sehr hohen Betrages eventuell verifizieren.

Die SVP schliesst nicht aus, schlussendlich einem angemessenen Betrag zur Rettung des KSA zuzustimmen. Im Vordergrund steht der unterbruchsfreie Betrieb des KSA. Das Vermögen des Kantones bzw. der Steuerzahlen soll dabei so gut wie möglich geschützt werden.

Regierungsrat, Verwaltung und die Spitalleitung werden gleichzeitig dazu aufgerufen, alles zu unternehmen, dass es zu keinem weiteren Impairment kommt. Es gilt zu berücksichtigen, dass diese bilanzielle Sanierung auch für die Folgejahre eine Ergebnisverbesserung von 12.1 Mio. CHF bedeuten (4.8 Mio. CHF jährlich tiefere Fremdkapitalkosten und 7.3 Mio. CHF tiefere Abschreibungen).

Für die SVP Aargau ist es zudem zwingend, dass neben dem allfälligen Finanzhilfebetrag für das KSA auch die weiteren Begleitmassnahmen umgesetzt werden. Dazu gehören:

- Die künftige Eigentümerschaft des KSA und der weiteren kantonalen Spitäler ist im Hinblick auf die Beratungen der GGPL 2030 nochmals zu überprüfen; die Eigentümerstrategie ist zu überarbeiten
- Der Verwaltungsrat des KSA ist mit Personen zu besetzen, die in der Lage sind ein Spital aus betriebswirtschaftlicher Perspektive strategisch zu führen. Dazu gehört auch, dass die Unternehmensstrategie angepasst wird.
- Ergebnisverbesserungen im KSA sind konsequent und mit Hochdruck weiter zu verfolgen (Stichwort «Fitnessprogramm») – dies auf der Ertrags- und Kostenseite.
- Die Portfolioanalyse zum Leistungsangebot des KSA ist rasch vorzulegen und die Konsequenzen

dazu umzusetzen (Was bietet das KSA in Zukunft noch an? Was für Leistungen sind aus Sicht der Versorgungssicherheit notwendig?)

- Der Kanton soll das KSA und die weiteren Spitäler bei den Tarifverhandlungen besser unterstützen (Stichworte: Baserate und Taxpunktwert)
- Bei zusätzlichen GWL-Leistungen ist Zurückhaltung zu üben. Einerseits muss das KSA die Hausaufgaben selber lösen und endlich Transparenz über die Preis- und Kostenstruktur pro Klinik schaffen (die anderen Spitäler im Kanton zeigen, dass es heute funktioniert!). Andererseits sind mit der Finanzhilfe Ergebnisverbesserungen eingerechnet und der Bund hat im Zuge der Pflegeinitiative bereits Gelder in Aussicht gestellt (zum Beispiel im Bereich der Aus- und Weiterbildung). Zudem sollen andere Spitäler nicht schlechter gestellt werden und die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Kantons gilt es im Auge zu behalten.
- Der Neubau ist bezüglich seiner Nutzung gründlich zu prüfen (Vermietungen? Umnutzungen?)
- Die hohe Kadenz der engen Begleitung durch den Eigentümer ist beizubehalten und die entsprechenden Gremien des Grossen Rates (GSW, SubKB GSW und KAPF) sind regelmässig über wichtige Aspekte des KSA zu informieren.

Die SVP Aargau wird sich entsprechend in die politische Diskussion einbringen.

Mit der allfälligen Unterstützung verbindet die SVP Aargau die folgende politische Forderung:

Der im Voraus aus Sicht der SVP absehbare und katastrophale Neubauentscheid zum Projekt «Dreiklang» muss lückenlos und mit externer Unterstützung aufgearbeitet werden (vergleiche hierzu die damaligen Vorstösse 17.94 (Postulat Jean-Pierre Gallati) oder 19.107 Interpellation der SVP-Fraktion mit Sprecher Clemens Hochreuter, wo bereits festgehalten wurde, dass der Neubau des KSA mit Namen «Dreiklang» nicht für Sanierung, Abwicklung und Insolvenz stehen dürfe; was ja leider inzwischen bittere Realität ist). Die SVP-Fraktion fordert, dass dies von einer externen Stelle lückenlos aufgeklärt wird. Dabei sind der damalige Gesamtleistungswettbewerb sowie die Rollen der Geschäftsleitung des KSA, des Verwaltungsrats des KSA und der Regierungsrat minimal einzubeziehen. Ziel muss sein, dass man nun endlich den wirklichen Ursachen dieses Finanzdebakels auf den Grund geht und für die Zukunft die entsprechenden Lehren zieht. Ursprünglich setzte sich die KSA-Führung für maximale Baukosten beim Neubau von CHF 500 Mio. ein und hat dann das teuerste Projekt ausgewählt, welches diese eigenen Vorgaben nicht eingehalten hat. Gemäss vorliegendem Anhörungsbericht betragen die prognostizierten Endkosten nun CHF 756 Mio. Dies bedeutet, dass die Steuerzahler im Kanton Aargau nun zur Zahlung genötigt werden. Das Finanzhilfesuch entspricht in etwa der Differenz zwischen der aktuellen Endkostenprognose von CHF 756 Mio. und der ursprünglichen Absicht den Neubau in der Höhe von maximal CHF 500 Mio. zu erstellen.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen